

## Referenten

Christina Grewe  
Geschäftsführerin EIC Trier GmbH  
[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Dauer der Veranstaltung

14:00 Uhr Beginn  
15:00 Uhr Pause  
ca. 16.00 Uhr Ende

## Technische Voraussetzungen

Zur technischen Durchführung des Webinars greifen wir auf die in Deutschland entwickelte Software „edudip.com“ zurück, die DSGVO-konform ist.

Weitere Informationen zu edudip: <https://edudip.zendesk.com/hc/de/articles/360002725654-Technische-Voraussetzungen>

Im Nachgang zur Anmeldung erhalten Sie den Anmelde-link per E-Mail.

## Weitere Informationen zur Veranstaltung

Ansprechpartnerin: Christina Grewe  
Tel.: 0651/97567-0  
E-Mail: [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)  
Internet: [www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)



## Veranstungsausblick

[www.eic-trier.de](http://www.eic-trier.de)

### Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeitereinsätzen in Frankreich

26. Januar 2020  
165 EUR zzgl. MwSt.

### Einsätze in der Schweiz rechtssicher abwickeln

28. Januar 2020  
175 EUR zzgl. MwSt.

### Umsatzsteuer für Experten

25. Februar 2020  
245 EUR zzgl. MwSt.

### Luxemburger Einkommensteuererklärung - Praktischer Leitfaden für Grenzpendler

3. März 2020  
175 EUR zzgl. MwSt.

### Aktuelles & Neuerungen im Luxemburger Arbeitsrecht - 2019/2020

25. März 2020  
175 EUR zzgl. MwSt.

### Aktuelles & Neuerungen bei Mitarbeitereinsätzen in Belgien und den Niederlanden

20. April 2020  
165 EUR zzgl. MwSt.

### Abendkurs Arbeitsrecht in Luxemburg

22. April - 17. Juni 2020  
525 EUR zzgl. MwSt.

## EINLADUNG

Webinar

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Belgien

Corona-Auflagen  
Entsendeaufgaben: Limosa-Meldung, Verbindungsperson, meldepflichtige Tätigkeiten, Dokumente  
Vertragsmeldung, Anwesenheitsregistrierung  
Arbeitszeit, Überstunden, Zugang zu Tarifverträgen und Entlohnungsvorgaben...

Mittwoch | 9. Dezember 2020 | 14:00 - ca. 16:00 Uhr



# Einladung

Beim Einsatz von Mitarbeitern in Belgien müssen sich deutsche Entsendeunternehmen an die belgischen Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen sowie an die als allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Vorgaben halten. Mit Umsetzung der RL 2014/67 EU sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Einhaltung der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben durch die Entsendeunternehmen zu überprüfen. Die Entsendeaufgaben wurden mittlerweile in fast allen EU-Ländern verschärft. Mit Umsetzung der RL 2018/ 957 EU zum 30. Juli wurde in Belgien der Katalog der anwendbaren arbeitsrechtlichen Vorgaben erweitert.

Im Vorfeld eines Einsatzes in Belgien müssen die entsandten Mitarbeiter über das Limosa-Verfahren angemeldet werden, sofern die Tätigkeit nicht unter die von der Meldepflicht befreiten Aktivitäten fällt. Die Limosa-Meldepflicht gilt auch für Selbständige. Zudem müssen für Kontrollzwecke diverse Dokumente (Arbeitsverträge, A1-Bescheinigung, Lohnabrechnungen etc.) vorgehalten werden. So können die belgischen Kontrollbehörden überprüfen, ob die in Belgien anwendbaren Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen eingehalten werden. Hinzu kommen zurzeit weitere Auflagen aufgrund der Corona-Pandemie. Bei Regelverstößen drohen Bußgelder bis zu 24.000 EUR.

Unternehmen aus dem Bau- und Baunebengewerbe müssen darüber hinaus diverse weitere Auflagen wie z. B. die Vertragsmeldung, Einbehaltungspflichten beim Einsatz von Nachunternehmern sowie die Anwesenheitsregistrierung beachten.

Das Webinar verschafft einen praxisnahen Überblick über die aktuellen rechtlichen und administrativen Auflagen, die Unternehmen bei der Abwicklung von grenzüberschreitenden Einsätzen in Belgien beachten müssen.

# Programm

## Einführung Mitarbeiterentsendung in der EU

### Abgabe einer Limosa-Meldung für entsandte Arbeitnehmer

- ◇ Meldepflichtige Tätigkeiten
- ◇ Registrierung zur Limosa-Meldung
- ◇ Angaben der Limosa-Meldung im Überblick inkl. Neuerungen
- ◇ Benennung einer Verbindungsperson
- ◇ Dokumente, die für Kontrollzwecke vorgehalten werden müssen

## Corona-Auflagen bei Mitarbeiterereinsätzen in Belgien

### Kurzüberblick zu den Auflagen für das Bau- und Baunebengewerbe

- ◇ Vertragsmeldung (déclaration de travaux 30bis)
- ◇ Einbehaltungspflichten und Solidarhaftung
- ◇ Anwesenheitsregistrierung
- ◇ Constru-Badge
- ◇ Treuemarkensystem

## Anwendbare arbeitsrechtliche Schutzvorschriften in Belgien

- ◇ Arbeitszeit, Überstunden, Arbeit an Sonn- und Feiertagen, Nacharbeit
- ◇ Ausnahmen und Genehmigungspflichten bei Überschreitung der gesetzlichen Arbeitszeit
- ◇ Mindestlohnanforderungen
- ◇ Allgemeinverbindliche Tarifverträge
- ◇ Bußgelder und Sanktionen

# Anmeldung

## Aktuelles & Neuerungen bei Einsätzen in Belgien

9. Dezember 2020 - IHK Trier  
14:00 - ca.16:00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **03.12.2020** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **145 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per Email informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens bis zum **3. Dezember 2020** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder  
Per E-Mail an [info@eic-trier.de](mailto:info@eic-trier.de)

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH  
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier